

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS**GEBIETSAGRARAUSSCHUSS (GAA)**

- GESCHÄFTSSTELLE-

C/O

FACHBEREICH LÄNDLICHER RAUM



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Herr Dr. Klaus Erdle

Benzstr. 11, Etage 1, Zimmer 01

Tel.: 06172 999-6100

Fax: 06172 999-76-6100

klaus.erdle@hochtaunuskreis.de

Az.: 60.10-GAA-2022

12. April 2022

Stellungnahme der Berufsstandsvertretung Agrar zum Themenkomplex Agrar-Photovoltaik

Der Gebietsagrarausschuss der Landkreise Hochtaunus, Main-Taunus, Offenbach, sowie der kreisfreien Städte Offenbach und Frankfurt bezieht sich auf die aktuellen Fragestellungen zum Themenkomplex von kombinierten Photovoltaikanlagen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, der Agrar-Photovoltaik (Agri-PV).

Aufgrund der Komplexität des Themas erfolgt eine differenzierte Betrachtung:

1. Technische Konzepte der Agri-PV
2. Planerische und rechtliche Einordnung
3. Landwirtschaftlich fachliche Beurteilung
4. Alternative Lösungsansätze
5. Fazit

1. Technische Konzepte der Agri-PV

Bei Agri-Photovoltaik-Anlagen (Agri-PV) handelt es sich um die kombinierte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, bei denen zwischen oder unter Photovoltaikmodulen weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet. Es kann grob zwischen zwei Systemvarianten unterschieden werden:

a) Hoch aufgeständerte Agri-PV-Systeme

Hier findet die landwirtschaftliche Nutzung unter Photovoltaikmodulen statt. Es entsteht eine zweite Ebene aus Photovoltaikmodulen über der landwirtschaftlichen Fläche, ähnlich einer Überdachung. Die Aufbauhöhe kann bis zu 5 m betragen, abhängig von der landwirtschaftlichen Nutzung darunter. Im Sonderkulturanbau (z. B. Beeren, Spalierobst) bis 3 m, bei Ackerkulturen (z. B. Getreide, Kartoffeln) bis zu 5 m.

b) Bodennahe Agri-PV-Systeme

Hier findet die landwirtschaftliche Nutzung zwischen Modulreihen statt. Die Modulreihen stehen ähnlich paralleler Zäune auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Zwischenräume werden weiterhin ackerbaulich genutzt. Der Abstand zwischen den Reihen wird einmalig festgelegt und ist hauptsächlich abhängig von den Arbeitsbreiten der genutzten Landtechnik. Übliche Arbeitsbreiten sind hier mind. 3 m oder ein Vielfaches davon.

Unabhängig von der Systemvariante sind Bodenverankerungen, Stahlaufbauten und Kabeltrassen zwischen den Einzelmodulen bis hin zur Abnahmestelle zum öffentlichen Netz notwendig und baulich umzusetzen. Je nach Dimension und Standort können eine Umspanneinrichtung und Einzäunungen notwendig werden.

2. Planerische und rechtliche Einordnung

Mit der Novellierung des EEG 2021, der Innovationsausschreibungsverordnung (InnAusV), hier § 15 *Festlegung von besonderen Anlagen*, sowie der DIN SPEC 91434:2021-05 liegen Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung im Bereich der Agri-PV vor. Agri-PV-Anlagen müssen nach dem Stand der Technik errichtet und betrieben werden, wobei im Ergebnis der Ertrag aus der landwirtschaftlichen Hauptnutzung mindestens 66 % des Ertrages ohne Agri-PV entsprechen muss. Dies ist gegenüber der Netzbetreiberin mittels eines Sachverständigengutachtens laufend nachzuweisen. Damit sind Kriterien und Anforderungen für die landwirtschaftliche Hauptnutzung der Agri-PV, insbesondere bezüglich des Flächenverlustes und der Flächennutzungseffizienz vorgegeben. Dies vor dem Hintergrund, den Eingriff in die landwirtschaftliche Nutzung zu minimieren und eine nur vorgeschobene landwirtschaftliche Nutzung, eine sogenannte „Pseudo-Landwirtschaft“ auszuschließen.

Agri-PV-Anlagen sind als Einzelbauvorhaben nicht nach § 35 BauGB im Außenbereich zulässig. Die Anlagen können nur auf Grundlage von Darstellungen und Festsetzungen im Flächennutzungs- und Bebauungsplan ermöglicht werden. Auch bei etwaiger Änderung des Baugesetzbuchs im Sinne der Agri-PV als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich, wären auch hier im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens im Einzelfall die Betroffenheit anderer öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB zu prüfen.

Nach Grundsatz G3.2-4 des Regionalplans/Regionalen Flächennutzungsplans – Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien, hier Ziffer 3.2 Solarenergie, sind z. B. auf *Vorranggebieten für Landwirtschaft*, Freiflächen-Photovoltaik nur nach Einzelfallprüfung und unter bestimmten Voraussetzungen beanspruchbar.

3. Landwirtschaftlich fachliche Beurteilung

Landwirtschaftliche Erfahrungen mit Agri-PV liegen in Deutschland aktuell ausschließlich über wenige Testanlagen auf vornehmlich Grünlandflächen vor, deren Bewirtschaftung bisher nur kurze Zeiträume und nur wenige Anbaukulturen umfassen. Über die Auswirkungen auf die angebauten Kulturen gibt es aktuell keine fachlich fundierten, langfristigen Aussagen wie sie für die landwirtschaftliche betriebliche Planung notwendig sind.

- Bei einigen Spezialkulturen ermöglichen Überdachungen die Kombination aus Stromerzeugung und den Schutz dieser Anbaukulturen. Hagelschutz- oder Beschattungsnetze könnten bei einigen Anbaukulturen mit Agri-PV-Anlagen kombiniert werden.
- Durch die Integration von Agri-PV auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ist gleichzeitig eine Veränderung der Mikroklimaten unter/zwischen den Agri-PV-Aufbauten zu erwarten. Reduzierte Windgeschwindigkeiten und veränderte Temperaturverläufe, Beschattung und Niederschlagsverteilung haben Einfluss auf den Pflanzenbestand. Ertragsminderung und/oder Intensitätssteigerung im Pflanzenschutz sind zu erwarten.
- Speziell im Ackerbau schränken die technischen Aufbauten die Nutzung vorhandener Agrartechnik teils stark ein. Vorherrschende Arbeitsbreiten und -höhen der landwirtschaftlichen Maschinen werden durch die Aufbauten reduziert. Es entsteht ein erhöhter Arbeits- und Investitionsaufwand, um die verpflichtend landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen weiterhin zu bearbeiten.
- Ergebnisse zu Fragen der Arbeitssicherheit und langfristige Funktionssicherheit der Module liegen nicht vor. Bei landwirtschaftlichen Arbeiten unter oder zwischen den Agri-PV-Modulen können Steinschläge und/oder starke Staubablagerungen entstehen. Weidetiere können die Modulaufbauten beschädigen oder sich selbst verletzen. Über die Selbstreinigung senkrecht stehender Systeme oder den Funktionsausfall bei Beschädigung durch landwirtschaftliche Tätigkeiten ist aktuell kaum Erfahrung vorhanden.
- Bodenphysikalische Veränderungen durch das Einrammen der Stahlaufbauten und den veränderten Wasserabfluss und damit dem Risiko von Punkterosion auf Ackerflächen sind noch nicht untersucht.
- Der Einfluss der Stahlfundamente auf die Bodenfruchtbarkeit sowie der Rückbau und die Rückführung der Flächen zu vollständigen Ackerflächen sind nicht geklärt.
- Der Anschluss an das öffentliche Netz muss über lange Kabeltrassen (teils über Kilometer) erfolgen, die über die eigentliche Agri-PV-Fläche hinaus, weitere Flächen und fruchtbaren Boden belasten.
- Rund 80 % der landwirtschaftlichen Flächen im Rhein-Main Gebiet sind nicht im Eigentum der Betriebe, sondern zugepachtet. Aufgrund dieses hohen Pachtanteils landwirtschaftlicher Betriebe profitieren von Agri-PV daher zunächst nur die Flächeneigentümer. Unter den derzeitigen Bedingungen, kann der Verlust von Flächen durch Agri-PV für die landwirtschaftlichen Pächter existenzgefährdend sein.

Sowohl die bisher nicht untersuchten biologischen als auch technischen Veränderungen in Kombination mit dem tatsächlichen Flächenverlust können zu einer erheblichen Ertragsminderung und Erschwernissen in der landwirtschaftlichen Produktion bis hin zur Existenzgefährdung landwirtschaftliche Betriebe führen. Dies widerspricht dem gesellschaftlichen Ziel der regionalen Versorgung und nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

Darüber hinaus besitzt die traditionell geprägte Kulturlandschaft im Rhein-Main Gebiet neben der Versorgung mit agrarischen Produkten auch einen hohen Naherholungswert. Durch die Etablierung von Agri-PV-Anlagen wird diese Kulturlandschaft und mindestens ihr visueller Erholungswert maßgeblich beeinträchtigt. Hohe Aufbauten von bis zu 5 m oder großflächige Aufständereien zerstören das ländlich geprägte Umland des Rhein-Main Gebietes und den Erholungswert für die Bevölkerung.

4. Alternative Lösungsansätze

Die Rhein-Main-Region ist stark geprägt durch Urbanisierung und Infrastrukturerweiterungen. Siedlungsbau, Ausweisung von Gewerbegebieten, Straßen-, Radwege- und Bahnlinienbau sind allgegenwärtig und belasten durch den Flächenverbrauch bereits maßgeblich die betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten bzw. die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe.

Gleichzeitig eröffnen genau diese Strukturen Chancen zur Verringerung des Verbrauchs und Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Straßen- und Bahnlinien-Begleitflächen sowie private oder gewerbliche Dachflächen oder Fassaden bieten nicht nur die Möglichkeit zur Platzierung von Photovoltaikanlagen, sie können zudem mit anderen baulichen Funktionalitäten kombiniert werden: Dacheindeckungen, Fassaden, Lärmschutzwände oder Straßeneinhausungen können teils mit PV-Modulen umgesetzt werden. Darüber hinaus kann die an den genannten baulichen Objekten bereits bestehende Infrastruktur zum Anschluss an das öffentliche Stromnetz genutzt werden. Kurze Leitungswege, bestehende Leitungskapazitäten und die erweiterte Nutzung von bereits bestehender Infrastruktur ermöglichen nicht nur eine vereinfachte, sondern auch kostengünstige und zügige Umsetzung nah am Verbraucher.

Nach voller Ausnutzung der genannten Flächen ist die Landwirtschaft natürlich bereit, im Sinne der volkswirtschaftlichen Verantwortung, neben der Lebensmittelproduktion auch die Erzeugung von Energie zusätzlich zu unterstützen. Hier plädiert der Berufsstand für die Nutzung von Flächen, die auf Grund ihrer Güte und Bewirtschaftungsart eine geringere Vorzüglichkeit für die Produktion von Lebensmittel haben und die technische Umsetzung geringere Effekte auf die Bewirtschaftung und den Ertrag erwarten lassen. Insbesondere extensives Grünland auf Grenzstandorten erfüllt diese Kriterien. Die Pflege und technische Bewirtschaftung von Grünland zwischen Agri-PV-Aufbauten ist bei weitem risikoärmer und mit geringerem Flächen- und Ertragsverlust verbunden, als bei Ackerkulturen. Die Kombination mit Agri-PV kann sogar die Hemmschwelle zur Grünlandextensivierung senken und somit dem Ressourcen- und Biodiversitätsschutz direkt dienen.

5. Fazit

Der Gebietsagrar Ausschuss steht für den Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen zur Produktion von Lebensmitteln und agrarischen Rohstoffen. Die bereits ohnehin durch Flächenverbrauch stark beanspruchte Region Rhein-Main ist auf Grund der vorherrschenden Bodengüte und Marktnähe prädestiniert für die landwirtschaftliche Produktion.

Die aus der täglichen Arbeit bestehenden Erfahrungen in der Bewirtschaftung, die fehlenden Untersuchungen und Ergebnisse zu grundsätzlichen Fragen in der praktischen Umsetzung sowie die vorherrschenden Besitzverhältnisse verhindern eine sinnvolle Integration von Agri-Photovoltaik-Anlagen auf hochproduktiven landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Region Rhein-Main.

Der Berufsstand zeigt für die Erzeugung von Photovoltaik-Energie Alternativen auf. Die vorhandenen infrastrukturellen Strukturen wie Gewerbegebiete, Autobahnen u. Ä. bieten bisher ungenutzte Flächenpotentiale bei gleichzeitiger Nähe zur notwendigen Infrastruktur (Netzanschluss, Abnahme, ...).

Erst nach Ausnutzung aller Alternativen sieht sich auch die Landwirtschaft in der Verantwortung zur Erzeugung von Solar-Energie vor Lebensmitteln und Rohstoffen. Die dafür zu nutzenden Flächen sollten dann eine Konkurrenz zwischen Strom und Lebensmitteln möglichst ausschließen. Aus Sicht der Biodiversitätsförderung und aus technischer Sicht sind dafür Grünlandflächen auf Grenzstandorten prädestiniert.